

Thimme spricht dann davon, daß Luther in gewisser Weise „der späteren historisch-kritischen Methode den Weg eröffnete“. Doch umgeht er, darauf näher einzugehen. Hier aber liegt heute noch die Not und Hilflosigkeit in vielen Gruppen der innerkirchlichen Gemeinschaftsbewegung!

Besonders wegweisend angesichts der Unsicherheit, Glaube und Erziehung zusammenzuhalten, erweist sich der Beitrag von Gerhard Ruhbach „Glaube und Erziehung bei Luther“. Was hier mit Luther für eine Gemeindepädagogik an Wegweisung herausgestellt wird, trifft genau die heutige Situation in ihrer Unübersichtlichkeit und Unsicherheit. Dabei wird der historische Graben der 500 Jahre zwischen Luther und heute nicht eingeebnet. Ruhbach weiß und beschönigt nicht die „Luther-Vergessenheit“ die zum Schicksal des Protestantismus geworden zu sein scheint. Er zeigt dem Pietismus wie der Kirche die vielen offenliegenden Möglichkeiten.

Der die Reihe der Beiträge abschließende Aufsatz von Helmuth Engelkraut über „Pietismus und Reformation“, bei aller starken Betonung, daß der Pietismus nie ein einheitliches Gebilde war, noch ist, gesteht ein: „Man mag wohl sagen, daß das von mir gezeichnete Bild des Pietismus bzw. der Gemeinschaftsbewegung doch nur Mißstände und Fehlentwicklungen aufgreift. Das ist richtig. Aber es ist doch wichtig, daß uns diese Mißstände auch bewußt sind, darüber reden und auf Besserung sinnen“. Als Resümee aller Referate nimmt er als ihren Tenor auf: „Was ist nun als Ergebnis festzuhalten? Meines Erachtens zweierlei: Einmal nimmt der Pietismus in seine verschiedenen Phasen zweifelsohne die Anliegen der Reformation auf, ja, ohne die Reformation wäre der Pietismus undenkbar. Aber im Laufe seiner Geschichte hat dann der Pietismus immer wieder die reformatorischen Grundlinien hinter sich gelassen. Das ist ihm nicht gut bekommen. Vielmehr hat es immer wieder zu seiner Gesundung beigetragen, sich auf die Grundpositionen zu besinnen, die ihm von der Reformation her vorgegeben sind und von denen sich die Väter des Pietismus nie entfernen wollten“.

Jedenfalls wird man sagen können: Die nach 1945 stark einsetzende kirchengeschichtliche Erforschung des Pietismus, die weithin mehr auf die Schwachpunkte in der Geschichte des Pietismus angesetzt wurde, hat zu dieser Neubesinnung der Gemeinschaftsbewegung auf ihre eigentlichen Grundpositionen mitgeholfen. Man wird dort dann auch nicht übersehen können, daß weithin „diejenigen Kirchen und Landschaften die solidesten Bollwerke der reformatorischen Botschaft geblieben sind, über die in früheren Zeiten eine pietistische Erweckungsbewegung hinweggegangen ist“ (Oskar Söhngen).

Vielleicht ist der Pietismus als „Bewegung“ wie er sich versteht, lernbereiter als vieles, was in der Gegenwart sich scheinbar dominierend in Theologie und Kirche Gehör verschafft.

*Feldkirchen*

*Erich Beyreuther*

F. D. E. Schleiermacher: Der christliche Glaube, 1. Aufl. (1821/22), Kritische Gesamtausgabe I, 7, 3: Teilband 3 Marginalien und Anhang. Unter Verwendung vorbereitender Arbeiten von Hayo Gerdes und Hermann Peiter, herausgegeben von Ulrich Barth, Walter de Gruyter, Berlin, New York 1984

Nach dem imposanten Start der Kritischen Gesamtausgabe von Schleiermachers Werken mit der „Glaubenslehre“ von 1821/22 (KGA I, 7, 1+2, vgl. Rezension ZKG 1982, S. 393–395) war man gespannt, ob es dem Herausbergremium unter der Leitung von H. J. Birkner gelänge, dieses Niveau zu halten. Nun hat Ulrich Barth diese Auflage der Glaubenslehre durch die bisher nahezu unbekanntenen Marginalien ergänzt und um einen wirkungsgeschichtlichen wichtigen Anhang bereichert. Er hat dabei auf die Vorarbeiten des verstorbenen Hayo Gerdes und des Herausbergers der beiden Textbände, Hermann Peiter, zurückgegriffen. Um es vorweg zu sagen: Ich finde diesen Band ebenso hervorragend ediert wie die vorhergehenden. Die editorischen Grundsätze, nun um solche für Handschriften vermehrt, bewähren sich an der Sache. Auch die „Entschlackung“ des Apparates für die Handschriften finde ich gut, denn er war doch in den ersten Bänden manchmal überladen.

Der vorliegende Band bietet also die Marginalien aus Schleiermachers Handexemplar, das, als Originalabdruck der 1. Aufl., im Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin aufbewahrt wird. Nur der 1. Teilband ist noch vorhanden, er reicht bis § 75, S. 336, also bis zum Lehrstück von der ursprünglichen Vollkommenheit des Menschen. Die Entzifferung dieser Marginalien ist schwierig, wovon ein Faksimile der Seite 265 des Handexemplars anschauliches Zeugnis ablegt (S. 208, vgl. S. IX). Diese Anmerkungen Schleiermachers bieten nicht nur einen Einblick in seine Arbeits- und Zitationsweise, nicht nur manche Skurrilität, die den Großen wiederum in unsere Nähe bringt. Sie ermöglichen vor allem, das Fortschreiten und die Wendungen seines Denkens durch Kontroverse, Beerbung, Selbstkorrektur und -Weiterbildung zu verfolgen. An vielen Stellen ergibt sich so ein reizvolles Wechselspiel: Randbemerkungen werden durch die manchmal schwierige Zuordnung zum Text überhaupt erst lesbar (S. XV), manche dunkle Stelle der Glaubenslehre, 1. Aufl. aber wird durch die Marginalie ein wenig heller, hin zur Klarheit der 2. Aufl.

Davon nur ein kurzes Beispiel, sozusagen als Empfehlung, mit diesem Band zu arbeiten. Die §§ 18–20 der Glaubenslehre, 1. Aufl. befassen sich mit den schwierigen, eigentlich religionsphilosophisch-apologetischen Distinktionen des Christentums von anderen Religionen. Dieses Thema ist angesprochen, weil Schleiermacher in § 6 zur Bestimmung des Wesens des Christentums den Weg des Religionsvergleichs eingeschlagen hatte. Die entscheidende christologische Zuspitzung ist bereits erreicht: in der *christlichen* Gestaltung der Frömmigkeit wird alles einzelne bezogen „auf das Bewußtsein der Erlösung durch die Person Jesu von Nazareth“ (KGA I, 7, 1, S. 61). Christentum ist nicht ablösbar von Jesu *Person*, hängt nicht allein an seiner Lehre. Damit aber ist die Grenze religionsphilosophisch-apologetischer Argumentation erreicht. Solcher Satz gilt nur in einem spezifisch dogmatischen Zusammenhang, weil alle monotheistischen Religionen sich auf Offenbarung gründen. Allerdings hat er Vorbehalte gegen den Begriff der Religion, wie ihn die Tradition vorgibt. Der Verweis auf Augusti und Zwingli belegt diese Schwierigkeiten (I/7, 1, S. 20). Im rezensierenden Band erfährt man, was Schleiermacher Probleme macht, nämlich, daß Augusti zwar in jeder Religion Glaube anerkennt, aber nur die geoffenbarte auch Glaubensreligion nennt. Die Marginalie 66 (I/7, 3, 19) läßt erkennen, wieviel Schleiermacher an der Ersetzung des Begriffs „Religion“ durch Glaubensart bzw. Glaubensweise gelegen war. Er sammelte weitere Definitionen. Der Textanhang bietet den Teil aus dem Werk von Augusti, auf den er sich bezog, und daraus wird ersichtlich, daß der Begriff der Offenbarung für die Unschärfe des Religionsbegriffs verantwortlich ist. Offenbarung nämlich ist für Augusti gebunden an eine heilige Schrift, an die „Belehrungen einer Offenbarungs-Urkunde“ (I/7, 3, S. 225). Griechische Religion ist dagegen auf mündliche Überlieferung der grundlegenden Tatsachen gebaut, also „Mythologie“ (ebd.). Freilich erklärt Augusti dann in einer Anmerkung, es sei unrichtig, die Möglichkeit des Offenbarungs-Glaubens an die Voraussetzung einer Offenbarungs-Urkunde zu binden. Was also heißt „Offenbarung“? Dieser Begriff bleibt eigentümlich dunkel und unscharf, wie Schleiermacher selbst bemerkt. Wegen seiner Unbestimmtheit will er ihn „nicht gern als einen wissenschaftlichen anerkennen“ (KGA I, 7, 1, S. 69). Die Marginalien zu § 19, 2 (KGA I, 7, 1, S. 72, Z. 8 im zu besprechenden Band S. 64) greifen nun präzisierend ein: „Offenbarung im religiösen Sinn ist göttliche Mitteilung, abhängig von dem Sprachgebrauch, wonach Offenbarung und Geheimnis zusammengehören, so auch biblisch“. Offenbarung ist ein auf den Grund von Glauben bezogener Begriff. Woraus folgt: das Christentum ist Teil der Religionsgeschichte, und zweitens: gerade weil mit ihm etwas Neues anfängt, kann man den anderen Religionen ihre auf Offenbarung gegründeten positiven Gegebenheiten nicht bestreiten. Offenbarung meint daher nicht Gotteserkenntnis im Sinn einer „Natürlichen Theologie“, gar Vernunftreligion. Solcher religiös verstandener Offenbarungsbegriff soll nun sowohl das Christentum in seiner Eigenart tragen, als auch die anderen Religionen ernst nehmen und auf das Christentum hinordnen. Diese Anmerkung bereitet also den klärenden Zusatz zu § 10 der Glaubenslehre, 2. Aufl. vor, der auf diesen Offenbarungsbegriff zuläuft. Ist hier Klarheit erreicht, dann kann der Offenbarungsbegriff fast gänzlich aus der Darstellung des

eigentümlichen Wesens des Christentums ausscheiden, wie das dann auch im folgenden §11, 2. Aufl. geschieht. Solche Entwicklungen, Problemverschiebungen nachzuvollziehen, erlaubt der vorliegende Band, und daran läßt sich sein Wert ermesen.

Den weitaus größeren Teil des Bandes macht die Textsammlung zum Sachapparat aus. Er bietet Texte, die in unmittelbarem Zusammenhang der 1. Auflage stehen. Man findet darin Dogmatiken, auf die sich Schleiermacher bezieht, aus denen er – nicht immer korrekt – zitiert, man findet aber auch Stellungnahmen und Rezensionen zu seinem Buch. Diese Textsammlung erleichtert, wie gezeigt, die historische Arbeit. Sie bietet auch schwer zugängliche Literatur. Der Herausgeber hat offenbar geschwankt zwischen knappen Textverweisen und den dann doch realisierten ausführlichen Angaben. Ich kann das nachvollziehen, denn manches erscheint doch nicht allzu erhellend. Dennoch wird die Entscheidung, mehr aufzunehmen, die richtige sein, und es ist dem Verlag zu danken, daß er dazu bereit war.

Wuppertal

Peter Steinacker

F. D. E. Schleiermacher: Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter, 1799, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin, 1984, DM 28. –

Am 11. März 1812 erklärte ein königliches Edikt endlich die Juden zu ordentlichen Staatsbürgern Preußens. Damit fand der aufgeklärte Kampf für die Emanzipation der Juden in Preußen einen vorläufigen Abschluß. Schleiermacher hat sich an der öffentlichen Diskussion, die schließlich zu diesem Edikt führte, beteiligt. In damals üblicher Manier hat er 1799 6 anonyme Briefe veröffentlichten lassen, in denen er seine Meinung kundtat. Er wollte mit diesen Briefen die anrühigen Praktiken verhindern, den Juden durch mehr oder weniger formal bejahte Taufe oder durch Hoffnung auf eine aller Eigenheit entleerte Glaubensvereinigung auf der Basis einer „Vernunftreligion“ den Eintritt in den christlichen Staat und seine Gesellschaft zu ermöglichen. Er empfiehlt, den Weg der Emanzipation nicht pseudoreligiös, sondern politisch zu beschreiten.

Diese Briefe sind nun in einer kleinen, auch bibliophil ansprechenden Faksimileausgabe der Ausgabe von 1799 erschienen. Mit einem Nachwort von Kurt Nowak versehen verdient das Bändchen Beachtung und kann vielleicht helfen, dieses Frühwerk ein wenig aus dem Schatten der „Reden“ ins Licht zu stellen.

Wuppertal

Peter Steinacker

F. D. E. Schleiermacher: Christliche Sittenlehre. Einleitung (Wintersemester 1826/27). Nach größtenteils unveröffentlichten Hörernachschriften herausgegeben und eingeleitet von Hermann Peiter. Mit einem Nachwort von Martin Honecker. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1983

Die Ethik Schleiermachers stellt ein bedeutendes Gegenüber zu allen transzendental ansetzenden Ethiken dar. Gegen den ungeheuren Druck des kategorischen *Imperativs* basiert Schleiermachers „Christliche Sitte“ auf dem *Indikativ*. Gegen Kants und Fichtes Impuls, alle Individualität auf das Absolute hin, sei es die Pflicht oder das Ich, zu überschreiten, setzt Schleiermacher das ethische Individuum in sein Recht auf seine „Eigentümlichkeit“. Natürliche Neigung und vernünftige Pflicht können, miteinander versöhnt, das eigentliche Ziel aller Ethik, die universale Einheit von Natur und Vernunft antizipieren.

Die Sittenlehre selbst hat im ethischen Feld aber nur eine sekundäre Funktion. Sie bringt gerade kein sittliches Handeln hervor, sondern bietet nur eine „vollständige und geordnete Übersicht von allem, was zum christlichen Leben gehört“ (S.91, Z.2f.). Ethik ist eine wissenschaftliche Disziplin, von wenigen Fachleuten in Regeln gebracht, und geht dem sittlichen Handeln gerade nicht voraus. Diese Zweitrangigkeit teilt sie mit der Dogmatik, wobei Schleiermacher bekanntlich Ethik und Dogmatik nicht vonein-